

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 39 (1956)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Jesuiten-"Moral"  
**Autor:** Glaser, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-410556>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Daß das Loyola-Hörspiel nicht nach dem Sinn der Jesuiten und der Jesuitenpropaganda ausgefallen ist, das mögen die Jesuiten bedauern. Es hätte ihren Absichten besser entsprochen, wenn es im Angesicht der bevorstehenden Jesuitendebatte freundlicher ausgefallen wäre. Das können wir lebhaft verstehen. Wir sind aber der Meinung, daß wenn es im Radio in dieser Sache eine Entgleisung gab, dann sicher die, daß man das Loyola-Hörspiel überhaupt auf das Programm setzte. Trotzdem wir heute in der Schweiz noch ein Jesuitenverbot haben, genügt es, daß sich diese als Studentenseelsorger, Prediger und Leichenbestatter in der Schweiz umtreiben. Es kann nicht Aufgabe des schweizerischen Rundspruchs sein, der Jesuiten Geschäfte zu betreiben. Wenn die Sendung von Radio Bern die Absichten der Jesuiten nicht erfüllt hat, so ist das der einzige Vorzug des Hörspiels.

Leox.

### **Jesuiten-«Moral»**

Nur eine unermüdliche Dressur der heranwachsenden Generationen im Sinne der römischen Vernunftverleugnung, der Ablegung jeder religiösen Individualität und jeglichen subjektiven religiösen Willens war und ist imstande, mitten in einer fortschreitenden physischen und Geisteskultur eine Antiquität, wie den römischen Katholizismus, zu konservieren.

Die unerschrockenste, verwegenste, rücksichtsloseste Polizeitruppe aber, die dieses Kunststück fertiggebracht hat, waren die Anhänger des *Jesuitenordens*, deren Geist wie ein Sauerteig die gesamte Regierung der katholischen Kirche vom untersten Kaplan bis zum Papst durchdringt, obwohl zur Ehre der katholischen Geistlichkeit gesagt werden muß, daß die natürlichen Vorzüge des Gemütes und die moralischen und Vernunftanschauungen des Elternhauses einen großen Teil der Kirchendiener vor den schlüpfrigen Wegen und moralischen Monstrositäten, zu denen die Jesuitenmoral den Zutritt ermöglicht, bewahrten, und daß der dem Menschen konforme Sinn für Gerechtigkeit, Verträglichkeit und Güte die kultur- und gesellschaftswidrigen Gebote der Lehre mäßigt.

Christus, dem die Wahrheit und Liebe über alles ging und der Unwahrheit, Schein und Heuchelei am tiefsten verurteilt, wäre niemals ein brauchbarer Jesuit geworden. Seine Nachfolger in Rom aber, auch noch unsere Zeitgenossen, Pius IX. und Leo XIII., haben die jesuiti-

schen Moralschriften und Anweisungen des Alphonso de Liguori, die ein Zerrbild der von der Vernunft und dem Rechtsgefühl geleiteten Moralgebote darstellen, mit Nachdruck als die vorzüglichsten Lehrbücher für Schulen und Akademien empfohlen, Bücher, deren deutsche Uebersetzungen mit Recht im Interesse der öffentlichen Moral und Sitte verboten werden. Lodovico Segardi, römischer Prälat und Vertrauter des Papstes Alexander VIII., konnte mit gutem Grunde einem Freunde die Worte schreiben: «Die Moraltheologie ist derartig, daß sittenreine Jünglinge sich hüten sollten, mit ihr in Berührung zu kommen . . . ich selbst gestehe, daß ich beim Lesen des Jesuiten Sanchez mehr Schändlichkeiten gelernt habe, als ich von der ausgeschändetsten Hure hätte lernen können.»

Die von den Jesuiten in die feinsten kasuistischen Details ausgeführte Lehre der *probablen Meinungen*, der sogenannte Probabilismus ermöglicht dem Handelnden, nahezu jede Tatsündlos zu begehen, sobald er sich für deren Begehung auf ein ihm wichtig erscheinendes Motiv berufen kann. Eine Meinung, die sich auf Gründe von einiger Wichtigkeit stützt, heißt eine probable. Auf die Frage z. B.: «Darf jemand auf eine erhaltene Ohrfeige den, welcher sie gab, verfolgen oder ermorden?» antworten einige Morallehrer nein. *Lessius* aber sagt, es sei in der Späkulation erlaubt, in der Praxis jedoch nicht zu verantworten. Andere indessen behaupten, daß der Mord im genannten Falle auch in der Praxis probabel und sicher sei, wenn man dabei nur die Sünde vermeide, d. h. nicht aus Rache oder Haß töte, sondern zur Herstellung der verletzten Ehre, da letzteres erlaubt sei. Unter dieser Voraussetzung also ist der Mord probabel, d. h. erlaubt.

Die *Mentalrestriktion*, der sogenannte geistige Vorbehalt, ein allgemein anerkannter Grundsatz der jesuitisch-katholischen Moral, öffnet der Begehung von Verleumdung, Lüge und Eidbruch die Tore, ohne daß der Täter sich hiervon nach kanonischem Rechte einer Sünde schuldig machen würde.

So lehrt der Jesuit *Lessius*: «So jemand Grund hat, die Wahrhaftigkeit zu verbergen durch zweideutige Redeweise oder durch Mentalrestriktion, sündigt er nicht, auch wenn er dies beim Eide tut. Das ist allgemeine Ansicht der Theologen. Der Mensch ist nämlich nicht verpflichtet, alles über eine Sache zu sagen, was er im Sinne hat, also auch nicht verpflichtet, alle Worte von sich zu geben, durch die sein ganzer Sinn offenkundig würde.» Derselbe: «Wer schwört, ohne die Absicht zu schwören, geht keine eidliche Verpflichtung ein. Wer mit

*der Absicht zu schwören schwört, aber ohne die Absicht, sich durch den Schwur zu verpflichten, ist nach sehr probabler Ansicht kraft des Eides zu nichts verpflichtet.» (Auszeichnung von uns.)*

Ebenso lehrt der Jesuit *Sanchez*: «Wenn die in der Eidformel gebrauchten Worte einen doppelten Sinn haben, so ist es keine Lüge, sie in dem Sinne zu gebrauchen, in welchem sie der Schwörende gebrauchen will, auch wenn der Zuhörer oder derjenige, dem der Eid geleistet wird, sie in einem andern Sinne verstehen. Auch wenn die Worte an sich nicht zweideutig sind, wenn sie aber aus den Umständen der Person, der Zeit, des Ortes, der Frage einen andern Sinn zulassen, so dürfen sie in diesem Sinne vom Schwörenden angewendet werden, so z. B. darf ein Beichtkind, befragt, ob es eine Unzuchtssünde begangen habe, mit Wahrheit antworten: nein, obwohl es die Sünde begangen hat, wenn die Sünde von ihm schon früher gebeichtet worden war. Auch darf ich, befragt, ob ich jemanden gesehen habe, antworten: nein, obwohl ich ihn doch gesehen habe, wenn es schon länger her ist, daß ich ihn gesehen habe. ... ohne Lüge dürfen die Worte in einem Sinne gebraucht werden, der weder aus den Worten selbst, noch aus den Umständen hervorgeht, sondern der nur dadurch wahr wird, daß man innerlich etwas dazu denkt.»

Graf von Hoensbroech, der selbst jesuitischer Priester war, schreibt, die Moraltheologie, wie sie gegenwärtig in den Priesterseminarien der ganzen römisch-katholischen Welt gelehrt und von den Beichtstühlen aus im gesamten religiösen, bürgerlichen und politischen Leben der Katholiken beider Geschlechter, aller Altersstufen, aller Stände und Berufe geübt werde, sei auf die Moraltheologie der Jesuiten begründet, insbesondere auf die des heiligen Liguori. Den Beichtstuhl aber bezeichnet er als den großen, geheimnisvollen Mittelpunkt, von dem aus die katholische Welt aller Stände in bezug auf ihr Verhalten im täglichen Leben gelenkt und geleitet werde. In der Tat lehrt Liguori in seiner Moral: «Wer auf dem Wege Gottes fortschreiten will, der unterwerfe sich einem gelehrten Beichtvater und gehorche diesem wie Gott. Wer das tut, der braucht Gott von seinen Handlungen keine Rechenschaft abzulegen. Dem Beichtvater soll man glauben, denn Gott wird nicht zulassen, daß er irrt.» Damit ist der Priester zum Herrn und Leiter der Gläubigen in religiösen und weltlichen Dingen gemacht und kann sein Opfer leiten nach seinem Willen.

Aus: Dr. Georg Glaser. Zeit- und Lebensfragen. Vom Standpunkte einer natürlichen Lebensauffassung aus. Zweite, durchgesehene Auflage. Bern, 1905, S. 175 bis 178.